

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 24

Samstag, den 30. Januar 2021

Nummer 1

Nächster Redaktionsschluss: 17.02.2021

Nächster Erscheinungstermin: 27.02.2021

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Die Eingangstür der Verwaltung ist geschlossen, bitte klingeln Sie!

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200 /6240
Bauverwaltung:	036200 /62430 /62431 /62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200 /62412
Kämmerei:	036200 /62420 /62421
Steueramt:	036200 /62424
Kasse:	036200 /62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200 /62444

Änderung der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Mit der teilweisen Umbenennung der Straßennamen und Hausnummern im Ort Kirchheim zum 01. Mai 2020 hat sich die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und Mitgliedsgemeinden wie folgt geändert:

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Am Gutshof 4 (zuvor Mönchsgasse 81)
OT Kirchheim
99334 Amt Wachsenburg

Telefonische Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

über die PI Arnstadt-Ilmenau: 03677 601-0

Info - Kindertageseinrichtungen

Telefonische Sprechzeiten der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen

**Frau Horeis in der Verwaltung der
VG „Riechheimer Berg“ in Kirchheim:**
Telefonisch dienstags von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr
Tel.: 036200/ 62441 oder 036200/65620
E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Achtung, bitte beachten!

Einwohnermeldeamt und Standesamt

Das Einwohnermeldeamt und Standesamt der VG „Riechheimer Berg“ befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1, Telefon: 03628 / 7456.

Der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Arnstadt ist zur Zeit nur per E-Mail oder telefonisch möglich. Die Hotline des Rathauses unter 03628 / 7456 steht Ihnen von Montag bis Donnerstag von 09:00 - 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 - 13:00 Uhr zur Verfügung.

E-Mail-Adresse: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Online-Terminvergabe unter www.arnstadt.de/termin.

Die Terminvergabe funktioniert auf allen Endgeräten, ist intuitiv bedienbar und selbsterklärend.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“**Festsetzung der Grundsteuer****der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, und Witzleben der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Die Fälligkeiten sind der 15. 02., 15. 05., 15. 08. und 15. 11. 2021 für Quartalszahler und der 01.07.2021 für Jahreszahler.

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Säumniszuschlägen belastet. Bei Nichtzahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Gutshof 4, 99334 Amt Wachsenburg, OT Kirchheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Die Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die **Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg**, wurde im Amtsblatt des IIm-Kreises, am 29.12.2020, 21. Jahrgang, Nr. 13/2020, veröffentlicht.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE ALKERSLEBEN**Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe**

Die Zweckvereinbarung zwischen den **Gemeinden Alkersleben**, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, wurde im Amtsblatt des IIm-Kreises, am 29.12.2020, 21. Jahrgang, Nr. 13/2020, veröffentlicht.

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN**Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe**

Die Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Alkersleben, **Bösleben-Wüllersleben**, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, wurde im Amtsblatt des IIm-Kreises, am 29.12.2020, 21. Jahrgang, Nr. 13/2020, veröffentlicht.



GEMEINDE DORNHEIM

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE DORNHEIM**Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe**

Die Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, **Dornheim**, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, wurde im Amtsblatt des IIm-Kreises, am 29.12.2020, 21. Jahrgang, Nr. 13/2020, veröffentlicht.

GEMEINDE ELLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE ELLEBEN**Zweckvereinbarung zur Übertragung
von Aufgaben im Brandschutz und
in der Allgemeinen Hilfe**

Die Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, **Elleben**, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, wurde im Amtsblatt des Ilm-Kreises, am 29.12.2020, 21. Jahrgang, Nr. 13/2020, veröffentlicht.

GEMEINDE ELXLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE ELXLEBEN**Zweckvereinbarung zur Übertragung
von Aufgaben im Brandschutz und
in der Allgemeinen Hilfe**

Die Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, **Elxleben**, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, wurde im Amtsblatt des Ilm-Kreises, am 29.12.2020, 21. Jahrgang, Nr. 13/2020, veröffentlicht.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN**Zweckvereinbarung zur Übertragung
von Aufgaben im Brandschutz und
in der Allgemeinen Hilfe**

Die Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, **Osthausen-Wülfershausen** und Witzleben zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, wurde im Amtsblatt des Ilm-Kreises, am 29.12.2020, 21. Jahrgang, Nr. 13/2020, veröffentlicht.

GEMEINDE WITZLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE WITZLEBEN**Zweckvereinbarung zur Übertragung
von Aufgaben im Brandschutz und
in der Allgemeinen Hilfe**

Die Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und **Witzleben** zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, wurde im Amtsblatt des Ilm-Kreises, am 29.12.2020, 21. Jahrgang, Nr. 13/2020, veröffentlicht.

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

Wohnungen zu vermieten**Osthausen**

In der **Ellebener Str. 110 und 111, 99310 Osthausen** ist jeweils eine **2-Zimmer-Wohnungen** neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Wohnungsgröße: ca. 38 m² und ca. 48 m².

Kaltmietpreis 4,90 €/m² zzgl. NK. Kautions 2 Monatskaltmieten.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/6 24 25

GEMEINDE ALKERSLEBEN

HISTORISCHES

Schicksaal eines Alkerslebener Bürgers

Diesen Monat sind nun 300 Jahre vergangen, als der Sohn des damaligen Alkerslebener Pfarrers ein folgenschweres Pech hatte. Der junge Hedenus war Student an der Universität in Jena und wahrscheinlich hatte er einen Streit mit einem Mitstudenten. In jener Zeit war es oft in solchen Personenkreisen üblich, Meinungsverschiedenheiten in einem Duell mit Waffe auszutragen. Von diesem Fall fand ich folgenden Eintrag in Archivunterlagen:

„Hedenus, Wilhelm Ernst, war 6. April 1699 in Dannheim bei Arnstadt geboren, wurde 1718 immatrikuliert und starb 19. Jan. 1721. Das KB berichtet dazu: „H. aus Alkersleben bey Arnstadt, so von Christian Wilhelm Ulrici, einem Studioso von Scölen bey Naumburg geschossen, und balden darauf verstorben, demselben aber ist am Sonntag Septuagesimae von Herrn Kirchenrath Weißenborn in der Stadtkirchen eine Gedächtnispredigt gehalten.“ - Verfasser der vorliegenden Leichenrede ist aber der Jurist, Geheimrat Prof. Dr. Christian Wildvogel gewesen. Da des Verstorbenen Vater und Großvater Pfarrer waren, wurde ihm wohl außer der Universitäts- auch noch eine kirchliche Feier bewilligt.“

Sein Vater Elias Hedenus begleitete das Pfarramt in Alkersleben von 1703 bis 1746. Nach seinem Tode ließ seine Frau ein Bild von ihm in der Kirche aufhängen. Es befindet sich heute noch dort an der Wand und ist das Größte der Bildnisse einiger ehemaliger Geistlichen des Ortes. (Quelle Originaltext: Leichenpredigen in Jena, Stadtarchiv Erfurt)

K. Wagner



GEMEINDE DORNHEIM

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 02.02.	zum 80. Geburtstag	Rosemarie Frey
am 07.02.	zum 70. Geburtstag	Brigitta Fries
am 12.02.	zum 70. Geburtstag	Ingrid Schmidt
am 23.02.	zum 90. Geburtstag	Marianne Schade



GEMEINDE ELLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Riechheim		
am 08.02.	zum 70. Geburtstag	Herbert Richter
am 09.02.	zum 80. Geburtstag	Helmut Gürtler
Elleben		
am 11.02.	zum 70. Geburtstag	Werner Günzel



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Brennholzverkauf der Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“

Hiermit gibt die Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“ Brennholz Eiche und Esche (schwaches-mittelstarkes Kronenholz) zur Selbstwerbung frei. Das zu werbende Holz liegt bereits am Boden. Die Brennholzwerbung kann sofort, jedoch erst nach Absprache und Einweisung mit dem Vorsitzenden, beginnen!

Anfragen bitte unter Tel. 0176/78283394 bei Herrn M. Wagner.

Der Vorstand

GEMEINDE ELXLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 02.02.	zum 80. Geburtstag	Gunter Wendemuth
am 06.02.	zum 70. Geburtstag	Ingrid Fischer



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband Elleben-Witzleben

Gottesdienste im Februar 2021

Monatspruch Februar:

Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!
(Lk 10,20)



Der Kirchengemeindeverband wünscht Ihnen allen ein gesegnetes und gesundes neues Jahr!

Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass wir zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch keinen Gottesdienstplan veröffentli-

chen können.

Beachten Sie deshalb bitte die Aushänge vor Ort in den Schaukästen. Dort finden Sie die jeweils aktuellen Gottesdienstzeiten.

Bitte bringen Sie zu allen Veranstaltungen Ihren Mund-Nasenschutz mit.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Pfarrerin Franziska Remdt

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren zum Geburtstag**Osthausen**

am 01.02. zum 70. Geburtstag Lothar Möller



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Straßenreinigungspflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
um die Sicherheit auf unseren Straßen und Gehwegen zu gewährleisten, kümmern sich viele Anlieger in guter und vorbildlicher Weise darum, dass auf den Gehwegen keine zusätzlichen Rutschgefahren entstehen und das Oberflächenwasser gut ablaufen kann. Bei diesen Anliegern möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang alle Grundstückseigentümer darum gebeten, die der Reinigung bisher keine oder wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, vor ihren Grundstücken tätig zu werden.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßeneinheit gehörenden Grundstücke sind lt. Straßenreinigungssatzung abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht besteht auch für anliegende Grundstücke.

gez. Klaus Kolodziej
Bürgermeister

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“,
Am Gutshof 4, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg
Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter
Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.